

Handelsname: base*F Nebelfluid hazebase
 überarbeitet am: 24.07.2020
 Druckdatum: 27.07.2020
 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

base*F spezial Fluid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Zur Erzeugung von Dunst und Nebel.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
 hazebase

Straße / Postfach
 Stargarder Straße 2

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
 D-30900 Wedemark

Kontaktstelle für technische Informationen
 +49 (0) 5130 / 371005

Telefon / Telefax / E-Mail
 +49 (0) 5130 / 371005 / +49 (0) 5130 / 371006 / e-mail: al-sdb@hazebase.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Bemerkung: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ungefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
112-27-6	--	203-953-2	01-2119438366-35-xxxx	2,2'-(Ethylendioxy)diethanol	>70	nicht eingestuft TRGS 900, AGW 1.000 mg/m ³ E

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung entfernen.
 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Handelsname: base*F Nebelfluid hazebase
überarbeitet am: 24.07.2020
Druckdatum: 27.07.2020
Version: 1.0

- Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Effekte: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen, Gefährliche Zersetzungsprodukte, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten. Bei Eindringen zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Edelstahl, Glas.
Vor Kindern geschützt aufbewahren, nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Lagertemperatur max. 60°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nebelfluid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2,2'-(Ethylendioxy)diethanol	CAS-Nr. 112-27-6
Spezifizierung :	Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900 (Stand 06/2018)	
Wert :	1000 mg/m ³ E	
Spitzenbegrenzung:	2 (II)	
Fruchtschädigend:	Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.	

Handelsname: base*F Nebelfluid hazebase
überarbeitet am: 24.07.2020
Druckdatum: 27.07.2020
Version: 1.0

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig
- Farbe: Farblos
- Geruch: Geruchlos
- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: Entfällt (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): 280-295°C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
- Schmelztemperatur: -6°C
- Flammpunkt: >175°C
- Zündtemperatur: >400°C
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Dichte (20°C): 1,11 g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.50 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch - chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte im Anwendungsbereich bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Inhaltsstoff: 2,2'-(Ethylendioxy)diethanol

CAS-Nr. 112-27-6

Akute Toxizität

Handelsname: base*F Nebelfluid hazebase
überarbeitet am: 24.07.2020
Druckdatum: 27.07.2020
Version: 1.0

Oral: LD50: >2000mg/kg (Ratte)
Haut: LD50: >2000mg/kg (Kaninchen)

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:
Das Gemisch ist nicht akut toxisch.

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Hautreizung (Kaninchen; 4 h) (Draize Test).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Augenreizung (Kaninchen; 24 h) (Draize Test)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht sensibilisierend (Patch-Test; Dermal; Menschen)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fisch: LC50: > 10000 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) (statischer Test)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: > 10000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; DIN 38412)

Algen: EC0: > 10000 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 192 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Daten vorhanden

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. Analogie

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich.

Luft: nicht flüchtig

Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Bewertung

Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.

Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Kleine Mengen verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Handelsname: base*F Nebelfluid hazebase
überarbeitet am: 24.07.2020
Druckdatum: 27.07.2020
Version: 1.0

Verpackung

Leere Verpackungen mit viel Wasser ausspülen und dann einer Wiederverwertung, geordneten Deponierung oder Verbrennung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftransport / IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) = schwach wassergefährdend: 202; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Weitere Hinweise

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Sektion 1-16 wurden bearbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

E: Einatembare Fraktion

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

Handelsname: base*F Nebelfluid hazebase
überarbeitet am: 24.07.2020
Druckdatum: 27.07.2020
Version: 1.0

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS MW 2024-0 Sicherheitsdatenblätter 50604700